

Beschlussvorlage der Verwaltung

Sachgebiet 51.3
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/2089/2024

Freigabedatum:
21.02.2024

Vorlage für die Sitzung			
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	14.03.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Jugendhilfeplanung für den Kindertagesstättenbedarf der Stadt Rheinbach**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
keine

Beschlusscontrolling:
Die Beschlussvorlage ist für das Beschlusscontrolling nicht vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Die Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2024/25 bis 2026/2027 wird wie dargestellt beschlossen. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, über das Nachfrageverhalten und Belegungsverfahren von Betreuungsplätzen für Kinder weiter zu berichten.

Erläuterungen:

Die Kindergartenbedarfsplanung ist Bestandteil der vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu erstellenden Jugendhilfeplanung. Die Planungsverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe wird durch § 4 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) auf die allgemein geltenden Vorschriften des Sozialgesetzbuches – Achtes Buch (SGB VIII) zurückgeführt.

Der Jugendhilfeausschuss beauftragte letztmalig in seiner Sitzung am 09.03.2023 die Verwaltung mit der Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung.

1. Kindergartenjahr 2023/2024

Im noch laufenden Kindergartenjahr 2023/2024 ist festzustellen, dass das tatsächliche Nachfrageverhalten für Kinder ab dem dritten Lebensjahr nach Betreuung in Kindertageseinrichtungen mit dem vorgehaltenen Angebot gedeckt werden kann. Auch konnte im noch laufenden Kindergartenjahr allen Kindern mit Fluchthintergrund oder Zuzügen aus anderen Kommunen, die einen Betreuungsbedarf geltend machten, ein Angebot unterbreitet werden.

Die nachfolgenden Aufstellungen geben Auskunft über die aktuelle Platzversorgung in Rheinbach zum 31.12.2023.

Platzversorgung gesamtes Stadtgebiet 2023/2024

Altersgruppen	Plätze in Tageseinrichtungen und Tagespflege zum 01.08.2023 genehmigt	Tatsächliche Belegung bis zum 31.12.2023
3-6 Jahre	738	739
Unter 3 Kita	137	134
Unter 3 Tagespflege	120	86
Gesamt	995	959

Diese Zahlen zeigen, dass das Platzangebot im aktuellen Kindergartenjahr 2023/2024 ausreichend ist. Es wird darauf hingewiesen, dass die tatsächlichen Belegungszahlen durch kurzfristige Weg- und Zuzüge und unterjährige Aufnahmen schwanken. Gerade in der Betreuung durch die Kindertagespflege ist dies häufig der Fall, da Kinder mit Erreichen des 1. Lebensjahres – meistens unterjährig - die Betreuung beginnen. Ergänzend wird mitgeteilt, dass 6 Rheinbacher Kinder außerhalb von Rheinbach durch Kindertagespflegepersonen betreut werden. Wobei auch insgesamt von Rheinbacher Kindertagespflegepersonen 9 Kinder mit Wohnort außerhalb Rheinbachs betreut werden.

Im Folgenden werden – getrennt nach ehemaligen Schuleinzugsbezirken – die Belegungen in den Einrichtungen im Kindergartenjahr 2023/2024 dargestellt (Stand 31.12.2023)

Kindertageseinrichtungen Rheinbach (Kernstadt):

Plätze für Kinder unter 3 Jahren		Plätze für Kinder über 3 Jahre		freie Plätze für Kinder unter 3 Jahre	freie Plätze für Kinder über 3 Jahre
bewilligt	belegt	bewilligt	belegt		
85	84	468	467	1	1

Die Zahlen zeigen, dass die Versorgung von Kindern mit Rechtsanspruch (ab dem 3. Lebensjahr) in der Kernstadt ausreicht. Kinder mit Rechtsanspruch ab dem 1. Lebensjahr können in der Tagespflege bzw. in Kindertageseinrichtungen versorgt werden.

Rheinbacher Ortschaften

Kindertageseinrichtungen Flerzheim **(Ortschaften: Flerzheim, Peppenhoven, Ramershoven)**

Plätze für Kinder unter 3 Jahren		Plätze für Kinder über 3 Jahre		freie Plätze für Kinder unter 3 Jahre	freie Plätze für Kinder über 3 Jahre
bewilligt	belegt	bewilligt	belegt		
14	14	68	69	0	0

Die Plätze decken sich mit der Inanspruchnahme zu 100 %. Die Erfüllung des Rechtsanspruches im laufenden Kindergartenjahr kann weiter gewährleistet werden.

Kindertageseinrichtungen Höhenorte **(Ortschaften: Neukirchen, Hilberath, Queckenberg und Wohnorte)**

Plätze für Kinder unter 3 Jahren		Plätze für Kinder über 3 Jahre		freie Plätze für Kinder unter 3 Jahre	freie Plätze für Kinder über 3 Jahre
bewilligt	belegt	bewilligt	belegt		
20	19	88	88	1	0

Auch hier decken sich die zur Verfügung stehenden Plätze mit der Inanspruchnahme zu fast 100 %. Wobei nicht alle Kinder aus den ehemaligen Schuleinzugsbezirken die wohnortnahe Einrichtung besuchen, sondern in anderen Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet die Betreuung erfolgt.

Kindertageseinrichtung Oberdrees **(Ortschaften: Oberdrees, Niederdrees)**

Plätze für Kinder unter 3 Jahren		Plätze für Kinder über 3 Jahre		freie Plätze für Kinder unter 3 Jahre	freie Plätze für Kinder über 3 Jahre
bewilligt	belegt	bewilligt	belegt		
6	6	38	38	0	0

Hier decken sich die zur Verfügung stehenden Plätze mit der Inanspruchnahme zu 100 %.

Kindertageseinrichtung Wormersdorf:
(Ortschaften: Wormersdorf, Klein Altendorf)

Plätze für Kinder unter 3 Jahren		Plätze für Kinder über 3 Jahre		freie Plätze für Kinder unter 3 Jahre	freie Plätze für Kinder über 3 Jahre
bewilligt	belegt	bewilligt	belegt		
12	11	76	77	1	0

In Wormersdorf ist der Bedarf an Betreuungsplätzen weiterhin hoch. Zur Erfüllung des Rechtsanspruches von Wormersdorfer Kindern werden diese in Kindertageseinrichtungen der Kernstadt und anderen Ortschaften betreut, was dem Wunsch der Eltern auch entspricht und der Rechtsanspruch auf Betreuung kann so erfüllt werden.

Folgende Deckung wurde für 2,5 Jahrgänge im Kindergartenjahr 2023/2024 für Kinder unter 3 Jahren erreicht:

Deckung 2023/2024 u3 Kinder

	2,5 * Jahr- gänge	Plätze für u3 Kinder in Kindertages- einrichtungen	Deckung	Plätze für u3 Kinder in Kinder- tagespflege	Deckung mit Kindertages- pflege
Rheinbach Gesamt:	591	137	23%	120	43%
Kernstadt:	320	85	27%		
Flerzheim:	66	14	21%		
Höhenorte:	85	20	24%		
Oberdrees:	49	6	12%		
Wormersdorf:	71	12	17%		

* Geburten auf Basis der letzten 4 Jahre

Durch die fast 100 %ige Belegung der u3-Plätze in den Kindertageseinrichtungen und der Betreuungsplätze in der Kindertagespflege wird im Kindergartenjahr 2023/24 insgesamt eine Deckung von 43 % erreicht.

Bei der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren bzw. ab dem 1. Lebensjahr war in den vergangenen Jahren ein stetiger Anstieg zu verzeichnen, welcher durch die Kindertagespflege gedeckt wird. Im noch laufenden Kindergartenjahr ist die Nachfrage leicht zurückgegangen.

Aktuell sind 24 Kindertagespflegepersonen in Rheinbach tätig und mit den angebotenen Betreuungsplätzen im u3 Bereich ist die Kindertagespflege weiterhin ein wichtiges Standbein der Betreuungslandschaft in Rheinbach.

Fazit:

Für das laufende Kindergartenjahr 2023/2024 ist festzustellen, dass das Betreuungsangebot für Kinder über 3 Jahre in Kindertageseinrichtungen ausreichend ist und der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres mit den vorhandenen Plätzen ebenfalls ausreicht. Klagen auf Erfüllung des Rechtsanspruches liegen keine vor.

Die Unterbringung von Kindern in nicht wohnortnahen Einrichtungen erfolgt häufiger. Dies wird u.a. begründet durch das Wunsch- und Wahlrecht der Erziehungsberechtigten (da die angebotenen Betreuungsformen und Trägerstrukturen in den ortsansässigen Kitas nicht immer dem Wunsch der Eltern entsprechen).

In den Rheinbacher Kindertageseinrichtungen werden einige Kinder aus anderen Kommunen betreut (bedingt durch Weg- oder Zuzug im Laufe des Kindergartenjahres), wobei Kinder aus der Stadt Rheinbach ebenfalls Einrichtungen anderer Kommunen, Betriebskindergärten u.a. besuchen. Im Rahmen des interkommunalen Ausgleichs nach § 49 KiBiz erfolgt mit den Städten Bonn, Köln und dem Kreis Euskirchen eine entsprechende Rechnungsstellung.

2. Kindergartenbedarfsplanung ab dem Kindergartenjahr 2024/2025

Bei der weiteren Planung ist der Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder ab dem 1. Lebensjahr weiter mit einzubeziehen (der seit dem 01.08.2013 gesetzlich verankert ist) sowie auch die Versorgung der Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr, die einen Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung haben.

Die Geburtenzahlen für Rheinbach in den letzten Jahren stellen sich wie folgt dar:
(Stand 31.12.2023)

	01.10.2018 - 30.09.2019	01.10.2019 - 30.09.2020	01.10.2020 - 30.09.2021	01.10.2021 - 30.09.2022	01.10.2022 - 30.09.2023
Rheinbach Gesamt	235	261	219	194	195
Kernstadt	135	141	117	105	107
Flerzheim	22	28	26	21	24
Oberdrees	16	20	17	18	17
Wormersdorf	36	31	27	27	22
Höhenorte	26	41	32	23	25

Aus der v.g. Aufstellung ist ersichtlich, dass große Schwankungen zu verzeichnen sind und die Tendenz zu einer Reduzierung der Geburtenzahl zu erkennen ist.

Die in den vergangenen Jahren häufig vorgenommenen Überbelegungen in den Kindertageseinrichtungen können somit vermieden werden. Darüber hinaus ist auch die Möglichkeit gegeben, evtl. eine Erhöhung der u3-Angebote in den Kindertageseinrichtungen zu beplanen.

Die Aufstellung „Geburtenjahrgänge“ zeigt, wie sich die Geburtenzahlen in den nächsten Jahren bei dem Platzangebot (mit dem für 2024/2025 geschaffenen Betreuungsplätzen) für Kinder ab dem dritten Lebensjahr auswirken werden. Es wird ein 100 %iger Betreuungsbedarf der über dreijährigen Kinder der Planung zugrunde gelegt (d.h., dass drei komplette Jahrgänge Berücksichtigung finden).

Bei dieser Darstellung wurde bei den Jahrgängen das jeweilige Schuleintrittsdatum der Kindergartenjahre berücksichtigt. Nach dem Schulgesetz NRW (SchulG NRW) beginnt die Schulpflicht für Kinder, die bis zum 30. September eines Jahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 01. August desselben Jahres.

Stadt Rheinbach									Stand: 11.01.2024
100% 3 Jahrgänge	-								
	Kindergartenjahr 2024/2025		Kindergartenjahr 2024/2025		Kindergartenjahr 2025/2026		Kindergartenjahr 2026/2027		
	Kinder unter 3 Jahren	Kinder von 3 Jahre bis Schuleintritt	Kinder	fehlende Plätze	Kinder	fehlende Plätze	Kinder	fehlende Plätze	
			01.10.2018 - 31.10.2021		01.10.2019 - 31.10.2022		01.10.2020 - 31.10.2023		
Grundschulbezirk 1	89	460	403	-57	374	-86	336	-124	
Rheinbach									
Grundschulbezirk 2	14	66	76	10	78	12	72	6	
Flerzheim, Ramers- hoven, Peppenhoven									
Grundschulbezirk 3	12	51	53	2	51	0	44	-7	
Neukirchen, Berscheid, Groß-, Kleinschlebach, Irlenbusch, Krahforst, Merzbach, Scherbach									
Grundschulbezirk 3	3	20	24	4	25	5	16	-4	
Queckenberg, Hardt, Loch, Sürst									
Grundschulbezirk 3	5	14	24	10	25	11	22	8	
Hilberath, Todenfeld									
Grundschulbezirk 4	6	38	57	19	55	17	53	15	
Nieder-, Oberdrees									
Grundschulbezirk 5	12	76	95	19	86	10	77	1	
Wormersdorf, Klein Altendorf									
insgesamt	141	725	732	7	694	-31	620	-105	

Die Erfüllung des Rechtsanspruches für Kinder über drei Jahre ist nach aktueller Belegung in den Kindertageseinrichtungen und eingehenden Bedarfsmeldungen (Zuzüge) beim Jugendamt für das noch laufende Kindergartenjahr 2023/24 gewährleistet. Für das Kindergartenjahr 2024/2025 ist mit dem geplanten Platzangebot die Erfüllung des

Rechtsanspruches auf Betreuung – bei 100%iger Auslastung – gewährleistet, der gemeldete Bedarf kann mit den zur Verfügung stehenden Plätzen erfüllt werden (sh. BV/2088/2024). Für die Folgejahre ist nach den derzeitigen Geburtenzahlen ein Überschuss an Betreuungsplätzen für Kinder ab dem 3. Lebensjahr zu verzeichnen. Hier ist die Möglichkeit der Änderung der Gruppenformen zu überprüfen, um die Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen zu erhöhen.

Auch wenn die in Flerzheim und Wormersdorf angebotenen Betreuungsplätze nach den Geburtenzahlen nicht ausreichen, konnte nach dem Bedarfsmeldeverfahren für das Kindergartenjahr 2024/25 allen Kindern über 3 Jahre ein Betreuungsplatz angeboten werden. Was auch zukünftig durch die in der Kernstadt zur Verfügung stehenden Kapazitäten erfolgen soll.

Zu erwähnen ist weiterhin, dass in den letzten beiden Kindergartenjahren die Zahl der Schulrückstellungen zugenommen hat. Dies führt auch dazu, dass sich der Überhang an Betreuungsplätzen reduziert.

Fazit:

Auf der Basis der v.g. Geburtenzahlen ist für die Folgejahre nach den derzeitigen Geburtenzahlen ein Überschuss an Betreuungsplätzen für Kinder ab dem 3. Lebensjahr zu verzeichnen. Hier ist ggfs. die Möglichkeit der Änderung der Gruppenformen zu überprüfen, um die Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen zu erhöhen, was dann zur Verringerung der Plätze für Kinder ab dem 3. Lebensjahr führt. Auch durch die häufigen Förderbedarfe von Kindern und der Bewilligung von Leistungen nach dem BTHG führt dies häufig zu Platzreduzierungen, was ebenfalls durch den Überhang kompensiert wird.

Ausbau der u3-Betreuung bis zum Kindergartenjahr 2026/2027

Nach dem Kinderförderungsgesetz besteht seit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung für Kinder ab dem ersten Lebensjahr. Die Bundesregierung ging damals von einem Bedarf von 35 % bei den ein bis drei Jahre alten Kinder aus. Für NRW wurde von einer Ausbauquote von 32% ausgegangen. Es sollten 70% der Betreuungen in Kindertageseinrichtungen und 30% durch die Kindertagespflege gedeckt werden.

Aktuell beträgt die Versorgungsquote in Rheinbach für Kinder unter 3 Jahren 43 % (die Betreuung erfolgt in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen).

Die v.g. Quote wurde in der Vergangenheit in Rheinbach erreicht bzw. überschritten. Eine Prognose für die kommenden Jahre ist weiterhin schwierig, da das Nachfrage- und Buchungsverhalten der Eltern keine Kontinuität zeigt.

Auch wenn in den letzten Jahren bei Kindern ab dem ersten Lebensjahr eine wöchentliche Betreuung von 25 Stunden in der Kindertagespflege häufig als ausreichend betrachtet wurde, hat sich das Nachfrageverhalten der Eltern bezüglich der Art und des Umfanges der Betreuung geändert. Die Nachfrage nach Plätzen in einer Kindertageseinrichtung ab dem 1. und 2. Lebensjahr häufen sich, Prognosen sind aber weiterhin schwierig zu erstellen.

Fazit:

Eine konstante Geburtenanzahl ist nicht zu verzeichnen, was die Planung der Betreuungsplätze zusätzlich erschwert.

Die Bedarfsentwicklung von u3-Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Plätzen für Kinder über 3 Jahren - mit einem Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung – muss weiter beobachtet werden, um die möglichen Umwandlung von Betreuungsplätzen im u3 Bereich und inklusiven Bereich - zu planen.